

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit ihren Anlagen und der Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 der Stadt Nideggen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen und die Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 liegen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung

vom 02.01.2014 bis einschließlich 24.01.2014

im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Straße 1, Zimmer 132, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können die Einwohner der Stadt Nideggen und Abgabepflichtige Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich oder zu Protokoll vom ersten Tag der öffentlichen Auslegung an bis spätestens 24.01.2014 bei mir geltend zu machen.

Der Rat der Stadt Nideggen wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Nideggen, 19.12.2013

Margit Göckemeyer
Bürgermeisterin